

Schaden-Nr.	
Versicherungs-Nr.	
Schadentag	
Schadenort	
VN	

Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei der Berechnung der Entschädigung sind grundsätzlich die Mehrwertsteuerbeträge zu berücksichtigen, die bei der Schadenbehebung von den Unternehmern/Handwerkern in Rechnung gestellt werden. Auf Entschädigung der Mehrwertsteuer besteht jedoch insoweit kein Anspruch, als bei Schadeneintritt bzw. bei Wiederherstellung der beschädigten Gegenstände Vorsteuerabzug möglich ist.

Bitte kreuzen Sie nachfolgend das für Sie Zutreffende an.

Das/die Gebäude Nr. _____, Bezeichnung _____ wird/werden

- ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, für die keine Veranlagung zur Umsatzsteuer erfolgt
- zu land-(forst)wirtschaftlichen Zwecken vom Eigentümer selbst genutzt. Ein Antrag auf Veranlagung zur Umsatzsteuer wurde nicht gestellt.
- (zumindest teilweise) vermietet/verpachtet und wird/werden zu sonstigen steuerfreien Umsätzen (vergleiche § 4 UStG) genutzt.
- ganz oder teilweise zu betrieblichen Zwecken genutzt; die Besteuerung richtet sich aber nach den Vorschriften für Kleinunternehmer.
- nur teilweise zu betrieblichen Zwecken verwendet, für die Umsatzsteuer nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes nicht oder nur teilweise (%) zu entrichten ist.
- _____

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben über die Umsatzsteuerpflicht für die Schadenerhebung relevant sind. Daher verpflichte(n) ich mich/wir uns, eventuelle Änderungen meiner/unserer Steuersituation, die mich/uns bei der Wiederherstellung bzw. der Verwendung der Entschädigung ganz oder teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigen, unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen.

Mir/uns ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben auch dann den Verlust der Entschädigung zur Folge haben können, wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht. Alle Angaben habe(n) ich/wir nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift

Obige Angaben zur Umsatzsteuerpflicht werden bestätigt (Finanzamt/Steuerberater) - ggf. gesonderte Erklärung